

tet Michael GRÜNBART (S. 377–408), bis hin zu Konstantins ‘Übernahme’ in die russische Zarenideologie. Gibt dort die Orthodoxie das religiöse Motiv, so steht das Bild der Muslime in der christlichen Geschichtsschreibung der Iberischen Halbinsel im Zentrum des Beitrags von Matthias MASER (S. 409–439), in einem chronologischen Durchgang von den ersten Reflexen in der Mitte des 13. bis an die Wende zum 17. Jh. An diesen bereits epochenübergreifenden Beitrag schließt sich dann die Zusammenfassung von Wolfram DREWS (S. 441–465) an, die die Beiträge unter Aspekten wie Zugang und Methode, Quellencorpora und deren Spezifika, Formen der Geschichtskonstruktionen etc. gruppiert und strukturiert und auch Terminologiefragen nochmals aufgreift: zur politischen Legitimation als Leitgedanken und einender Klammer zugleich, darüber hinaus aber auch zu Nebenschauplätzen wie beispielsweise der Identitätsbildung, ein breites Bündel an Strategien, Spielarten und Formen durch verschiedene Räume, Zeiten und Schichten ma. Geschichte. Ein zweites Moment eint die Beiträge: die Beschränkung des Quellspektrums (fast) ausschließlich auf die Historiographie. Mit Blick auf das Gemeinsame und vor allem auf den Umfang mag dies wohl begründet sein, doch regen gerade die erzielten Ergebnisse dazu an, der Frage nach Aneignungen der Geschichte zur politischen Legitimation auch in anderen Quellengattungen – insbesondere natürlich den Urkunden – in ähnlich konzentrierter und tiefgehender Weise nachzugehen.

Thomas Bauer

Niklas FRÖHLICH, *Reichenauensis*. Ein verlorener Reichenauer Codex und seine Bedeutung für die Textkonstitution der Chronik Prospers, der Chronik Cassiodors, der *Continuatio Reichenauensis* und des *Laterculus Vandalorum* mitsamt einer Neuedition der *Fasti Augustani*, in: Millennium 21 (2024) S. 129–209, untersucht überzeugend und mit philologischer Akribie die komplizierte Editions- und vor allem Überlieferungsgeschichte der von Th. Mommsen in MGH Auct. ant. edierten historiographischen Werke. Diese sind nur in einer Pariser, ehemals Mainzer Hs. (BnF, lat. 4860) und einem Augsburger Codex (Staats- und Stadtbibl., 2° 223) erhalten, welche die Grundlage von Mommsens Edition bildeten. Gegen neuere Forschungen und Editionen kann F. zeigen, dass Mommsens These, nach der die erhaltenen Hss. auf einen heute verlorenen Codex zurückgehen (den sog. Reichenauensis), richtig war und die Pariser nicht die direkte Vorlage der Augsburger Hs. gewesen sein kann, was F. durch Textvergleiche und die Untersuchung kodikologischer Merkmale belegt. Er stellt die beiden Hss. und die unterschiedlichen Texte genauer vor, wobei er v. a. die Arbeitstechnik der Kopisten erörtert. Der Reichenauensis ist durch die Augsburger Hs. (um 1500) „besser bewahrt als vom karolingischen Schreiber“ (S. 165) des Pariser Codex (9./10. Jh.). In einer Appendix ediert F. zudem die *Fasti Augustani* neu (S. 185–203), eine nur in der Augsburger Hs. tradierte Konsulliste.

D. T.

William ROBINS, *Quid turbata mente uersaris?: Agnellus of Ravenna and the Story of Apollonius of Tyre*, in: The Journal of Medieval Latin 34 (2024) S. 111–131, weist auf zwei Stellen hin, in denen Agnellus die Historia Apol-